

Hygienekonzept der LRG bei Warnstufe 1

1. Es dürfen nur Personen in geschlossenen Räumen Sport treiben, die Geimpft, Genesen oder Getestet sind. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die noch Schüler sind, sind davon ausgenommen.
2. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Luca-App und über das Fahrtenbuch im Kraftraum.
3. Entsprechende Nachweise müssen dem Übungsleiter vor Beginn nachgewiesen werden.
4. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekten oder anderen ansteckenden Krankheiten dürfen nicht am Training teilnehmen.
5. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in Situationen, wo der Mindestabstand von unbekanntem Personen nicht eingehalten werden kann ist Pflicht.
6. Es dürfen 16 Personen im großen Saal trainieren und im Kraftraum 4 Personen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
7. Die sanitären Einrichtungen und Umkleiden dürfen benutzt werden.
8. Die benutzten Sportgeräte müssen nach Gebrauch gereinigt werden.
9. Während des Training sind Fenster geöffnet zu halten. Vor und nach dem Training müssen sich alle Personen die Hände gründlich waschen und desinfizieren.

Anja Hütten

Vorsitzende Sport